



Ortslage Höngen

Ausschnitt Teilbereich B
Maßstab 1: 5000
Havert, Flur 3, Flurstück 74

Ausschnitt Teilbereich C
Maßstab 1: 5000
sterseel, Flur 1, Flurstück

SELFRANT

ativer Sportpark Hängen"
 Hängen

Zur Vermeidung des Auslösens antenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist eine Gehölzernte am 30. September nicht zulässig.

PM-B-17-86-BP-01-10	Maßstab:	1 : 500	Stand:	06.04.2020
arbeitet: Schütt	gezeichnet:	Michalke		

Datum / Unterschrift Bürgermeister _____ Datum / Unterschrift Bürgermeister _____

Abgabetermin: 15.06.2023

Auf die §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird hingewiesen. Beim Aufheben archaischer Bodenfunde oder Befunde ist der Gemeinde als Urkunde Denkmalschilde oder des LVF-Arzt für Bodendenkmalpflege in Rheinland, Auftragsföhrer, Zahnarztstraße 46, 53236 Hohenheim, Tel. 0224-500540, Fax 0224-500541, E-Mail: info@denkmalpflege-rlp.de, Internet: www.denkmalpflege-rlp.de und Fotokopie und Fotokopie zu übermitteln. Bodenfunde und Fundstücke sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Wertung des LVF-Arzt für Bodendenkmalpflege in Rheinland für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Aufenthaltsort:

Die Föhrung von Grabungen ist auf einem öffentlichen Gelände außerhalb der Ortschaft und fernab von Wohngebieten nach vorheriger (grundsätzlicher) Kontrolle der Baubehörde auf Basis dieser Passmaße oder Vogel- und Wildschutzzone.

Benennung:

Zur Vermeidung des Ausstoßes archaischer Verfallsstoffe ist eine Gehörschutzzone von 3 bis 5 m (BauSchG) zwischen dem 1. März und dem 31. März zu beobachten.